

DIE LINKE. Sachsen

13. Landesparteitag

F. Parteiinterna an den 13. Landesparteitag

F.33. MandatsträgerInnenbeitrag

Beschluss des 13. Landesparteitages der LINKEN. Sachsen am 18. Juni 2016 in Neukieritzsch

- a) Im Landesverband DIE LINKE. Sachsen wird folgende Regelung zur Höhe der Mandatsträgerbeiträge beginnend mit der nächsten Legislaturperiode des Sächsischen Landtages angewendet und bildet die Grundlage für die entsprechenden Vereinbarungen mit den Kandidierenden für den nächsten Sächsischen Landtag.
 - 1. Der Mandatsträgerbeitrag wird auf monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) und eventueller Funktionszulagen festgelegt. Nach Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen werden die Mandatsträgerbeiträge umgehend entsprechend angepasst.
 - 2. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 50 Euro für jede Person, für die die/der Abgeordnete unterhaltsverpflichtet ist, vermindert.
 - 3. In Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand schließt der Landesvorstand mit den gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab.
- b) Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag werden gebeten zu prüfen, abweichend von der zwischen ihnen und dem Landesvorstand getroffenen Vereinbarung zum Mandatsträgerbeitrag entsprechend dieser Regelung zu verfahren.
- c) Der Landesparteitag bedankt sich bei den Mitgliedern der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag für die weitgehend bereits jetzt vollzogene Erhöhung der Mandatsträgerbeiträge und den damit verbundenen erheblichen Beitrag zur Stabilisierung der finanziellen Lage des Landesverbandes.

Begründung:

Dem Grunde nach wird mit diesem Antrag nachvollzogen, was die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag weitgehend bereits seit einiger Zeit tun. Da die bisherige Vereinbarung mit den Abgeordneten vom Landesparteitag beschlossen wurde, ist es angemessen, dass eine Veränderung dieser Vereinbarung ebenfalls vom Landesparteitag beschlossen wird.

Wir empfehlen dem Landesparteitag, die Unterpunkte des Abschnittes a) einzeln abzustimmen.

Die hier vorgeschlagene Regelung ist in Anlehnung an die Regelung zur Höhe des Mandatsträgerbeitrages der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag für die 19. Legislaturperiode entsprechend Beschluss 2016/058 des Parteivorstandes vom 09. April 2016 formuliert:

DIE LINKE. Sachsen

13. Landesparteitag

”...

II. Zur Höhe des Mandatsträgerbeitrages der Abgeordneten der Partei DIE LINKE. im Deutschen Bundestag für die 19. Legislaturperiode

1. Der gemäß Bundessatzung und Bundesfinanzordnung zu entrichtende Mandatsträgerbeitrag der Abgeordneten der Partei DIE LINKE im Deutschen Bundestag wird ab der 19. Legislaturperiode auf monatlich 15% der monatlichen Abgeordnetenentschädigung (Diäten) (2013 entsprach das 1.250 Euro) und eventuellen Funktionszulagen festgelegt. Nach den jährlichen Erhöhungen der Abgeordnetenentschädigungen werden die Mandatsträgerbeiträge entsprechend angepasst.
2. Der monatliche Mandatsträgerbeitrag wird um 100 Euro für jede Person, für die die/der Abgeordnete unterhaltsverpflichtet ist, vermindert.
3. In Abstimmung mit dem Fraktionsvorstand schließt der Parteivorstand mit den gewählten Abgeordneten jeweils Vereinbarungen über die Höhe des zu entrichtenden Mandatsträgerbeitrages ab.

...“

Auf Grundlage dieses Landesparteitagsbeschlusses werden nunmehr die Mandatsträgerbeiträge auf Landes- und Bundesebene in vergleichbarer Höhe festgelegt. Im Gegensatz zur z.B. auf Bundesebene bisher festgelegten absoluten Höhe des Mandatsträgerbeitrages ermöglicht die Festlegung eines prozentualen Anteils, der nach jeder Diätenerhöhung neu berechnet wird, die einheitliche Anpassung an die jeweils neuen Gegebenheiten, ohne jedes Mal neue Beschlüsse fassen zu müssen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: Einzelabstimmung:

A 1 – angenommen

A 2 – angenommen

A 3 – angenommen

B & C – angenommen